

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 34

Artikel: Zu den Ergebnissen der Ballonbeschiessung bei Griesheim

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden und dann durch Besetzung weit vorliegender Defiléen oder durch plötzlichen Feuerüberfall von der Flanke her sehr wertvollen Einfluss auf den Gefechtsverlauf ausübten.

Die Haupttätigkeit unserer Radfahrer, das Uebermitteln von Befehlen und Meldungen, wird vorwiegend während der Zeit, wo die andern Truppen ruhen und zwar in der Nacht, zu geschehen haben. Da solche Befehle und Meldungen niemals zu früh beim Adressaten ankommen können, vielfach grosse Strecken dafür zurückgelegt werden müssen und dann nicht immer auf guter ebener Strasse, so stellt das grosse Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit der Radfahrer, aber auch an ihre Zuverlässigkeit und an ihre Fähigkeit, sich unter schwierigen Umständen zu orientieren.

Es scheint nun, dass nicht immer dies alles seitens der Truppenführer, denen Radfahrer für den Meldedienst zugeteilt sind, genügend gewürdigt wird.

Es kann vorkommen, dass Truppenführer, wenn sie am Morgen zum Manöver ausrücken, ihre ganze Zahl von Radfahrern als Kohorte hinter sich mitnehmen, ohne sich zu fragen, ob sie wirklich die ganze Zahl für den Meldedienst während des Manövers unbedingt notwendig haben, ob es nicht besser wäre, eine Anzahl beim Train folgen zu lassen und ihre Kräfte zu schonen für das spätere und ob sich nicht welche unter ihnen befinden, die schon die ganze Nacht unterwegs waren und daher geschont werden sollten, wenn nicht ihre Leistungsfähigkeit gefährdet werden soll.

Es kommt auch vor, dass Truppenführer sich immer ihre Radfahrer durch alles Terrain folgen lassen, ohne zu bedenken, dass diese auf dem Rad nicht überall durchkommen, dass das Stossen des Rades querfeldein sehr die Kräfte aufbraucht und dass die Radfahrer auf diese Art ihren berittenen Führern doch nicht folgen können. Dem Truppenführer fehlen dann seine Radfahrer, wenn er sie braucht, viel eher, als wenn er sie an einem bestimmten Punkt auf der Strasse zurücklässt, oder sie in Benutzung einer bestimmten Strasse an einen bestimmten Punkt vorschickt.

Es kann auch vorkommen, dass Truppenführer ihre Radfahrer ganz als Ordonnanz im gewöhnlichen Sinne des Wortes auffassen, d. h. als Militärs, die ihnen folgen zur persönlichen Bedienung, d. h. vorwiegend zum Halten des Pferdes, wenn der Offizier absitzt. Versteht sich, dürfen die Radfahrer auch zu so etwas verwendet werden, aber wir glauben, es sollte doch eher Ausnahme als Regel sein, denn die Radfahrer sind nicht dazu bestimmt, und bei ihrer Ausbildung erhalten sie gar keinerlei Instruktion für

diese Art Verwendung und auch werden dabei die Kräfte der Radfahrer aufgebraucht, die man für ihre eigene Tätigkeit so dringend notwendig hat, und schliesslich, wenn die Verwendung als Ordonnanz und Pferdehalter nicht Ausnahme ist, sondern zum Gewöhnlichen wird, dann wird leicht das Niveau der für ihre eigentliche Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten sinken.

Zu den Ergebnissen der Ballonbeschiessung bei Griesheim.

Die Ausführungen in der deutschen Presse über die Lehren der jüngsten Ballonbeschiessung bei Griesheim bei Frankfurt a. M. fordern zu Einwänden und zur Richtigstellung auf. Wenn in ihnen gesagt wird, dass jene Ballonbeschiessung ergab, dass eine Verwendung von Luftschiffen im Kriege eine durchaus realisierbare Sache sei, so ergab doch die Beschiessung auch, dass ein einziger Schrapnellgeschuss den getroffenen Ballon zerstören und zum sofortigen Sinken bringen kann. Dem andern Ergebnis jener vereinzelten Beschiessung aber, die mit 5000 Infanteriegeschossen und 4000 Maschinengewehrpatronen gegen einen Fesselballon von 500 m Höhe, ohne dass sich irgend ein positiver Erfolg zeigte, wenn auch mehrere Löcher in der Ballonhülle gefunden wurden, die sich jedoch von selbst geschlossen hatten, stehen die Resultate gegenüber, die russischerseits bei während des ganzen Sommers unter der Leitung Oberst Symłowski's, durchgeführten Schiessversuchen gegen Ballons mit Gewehrsalven erzielt wurden, und die recht befriedigende waren, während die Schiessresultate aus Haubitzen weniger genügten. So lange daher nicht mehrfach wiederholte Beschiessungsversuche gegen Luftballons mit Gewehr-, Maschinengewehr- und Artilleriegeschossen durchgeführt sind, und so lange man die näheren Bedingungen des vereinzelten Griesheimer Versuchs — wie Windstärke und Richtung, Klarheit der Luft, Elevationswinkel und Visierstellung der zu ihnen verwandten Schusswaffen, Einübung der Mannschaft in Steilfeuer und Beobachtung der schliesslichen Wirkung der erzielten Löcher auf die Gasfüllung des Ballons und dessen Verbleib in der Luft — nicht kennt, lässt sich aus jenem vereinzelten Versuch nichts bestimmtes ableiten, und hat das Ergebnis der den ganzen Sommer hindurch angestellten russischen Versuche zweifellos mehr Wert.

Es wurde nun behauptet, dass die Gefahr für ein Motorluftschiff noch nicht den zehnten Teil der für einen Fesselballon betrage, da das Luftschiff an gefährdeten Orten leicht bis zu 1000 oder 1500 m aufsteigen könne, wodurch die Ziel-

möglichkeit auf ein Minimum herabgedrückt sei, die Treffunsicherheit auch noch ganz bedeutend durch die Eigengeschwindigkeit des Luftschiffes erhöht werde, und wenn der erste Schuss nicht treffe, weil das Ziel nicht richtig erkannt war, und dann das Visier anders eingestellt werde, dann sei auch das Ziel schon wieder ein ganz andres, da das Luftschiff in der Zwischenzeit viele Meter vorwärts oder rückwärts, links oder rechts von der gezielten Stelle entfernt sei. Dem ist zu entgegnen, dass man diesem das Treffen erschwerenden Stellungswechsel des Luftschiffs durch entsprechendes Vorhalten oder Höher- oder Tieferhalten, sowie durch verschiedene Visierstellung der Gewehre und Geschütze zu begegnen vermag, so dass dieselben einen bedeutenden Raum bestreichen und gefährden. Wenn ferner darauf hingewiesen wird, dass gegen ein in 4000 m Höhe befindliches Luftschiff ein Artilleriegeschoss 15 Sekunden Flugzeit bedürfe — eine Zeit, in der das Luftschiff bei einer Geschwindigkeit von 15 m 225 m in den verschiedensten Richtungen von seiner ersten Stellung fortgerückt sein könne —, so ist zu bemerken, dass eine Schnellfeuerbatterie in 1 Minute 54, in 15 Sekunden 13 Geschosse mit verschiedenen Visierstellungen in verschiedenen Richtungen zu feuern vermag, und dass vier Schnellfeuerbatterien (eine Anzahl, in welcher Batterien in der Regel auftreten) in derselben Zeit 52 Schuss gegen das Luftschiff abzugeben vermögen, von denen, wie der Griesheimer Versuch beweist, ein einziger das Luftschiff treffender, oder in seiner unmittelbaren Nähe krepierender Schrapnellschuss, dasselbe zu zerstören und damit einen Wert von 400 000 Mark zu vernichten vermag. Da überdies Scheinwerfer bei Nacht gegen Luftschiffe zur Verwendung gelangen können, so sind jene auch bei Nacht vor erfolgreicher, wenn auch sehr erschwerter Beschiessung nicht sicher, namentlich im Festungskriege, wo schon jetzt Scheinwerfer vorhanden sind.

Erst die Ergebnisse fortgesetzter Beschiessungsversuche gegen Fesselballons, und zwar auch gegen (wie dies auch bereits auf den Schiessplätzen geschieht und bei dem Danziger Versuch auch geschah) in Bewegung gesetzte, vermögen in den Stand zu setzen, die Chancen erfolgreicher Beschiessung richtig zu bewerten, nicht aber der vereinzelte Griesheimer Versuch. Bei dem Danziger Versuch wurden nur 100 cbm fassende, freischwebende oder geschleppte Ballons in einer Höhe von 300 m auf Entfernung von 6000—7000 m aus 10 cm Geschützen mit gutem Erfolg beschossen.

Wenn ferner bemerkt wird, dass die Form der Ballons für die Bekämpfung durch Schusswaffen eine bedeutende Rolle spielt, und

dass Kugelballons und die Fesselballons ein viel sicheres Ziel bildeten als die länglichen lenkbaren Luftschiffe, so erscheint diese Behauptung in Anbetracht des gewaltigen kubischen Inhalts der starren Luftschiffe von 15000 cbm (Zeppelin II) und ihrer Länge von 135 m, in dieser apodiktischen Form unmotiviert, und nur für die an einer bestimmten Stelle haltenden Fesselballons, wie den bei Griesheim verwandten, zutreffend, wenn auch die lenkbaren Luftschiffe durch ihre beliebige Bewegung sich weit leichter der Beschiessung zu entziehen vermögen als die freischwebenden Ballons. Gegen Gewehrkugeln kann sich, wie zugegeben werden muss, ein Luftschiff sichern, wenn es sich über 2000 m erhebt, wahrscheinlich aber schon durch geringere Höhe, da die Steighöhe des Steilfeuers aus Gewehren kaum über 1500 m betragen dürfte. Die Steighöhe des Geschosses eines Feldgeschützes beträgt jedoch nicht, wie angegeben wird, 800—1000 m, sondern die der deutschen Feldkanone etwas über 700 und die der Feldhaubitze 1300 m. Vor beiden Geschossen kann sich daher ein Luftschiff durch eine entsprechende Höhe sichern; allein in derartigen Höhen sind die Luftströmungen erfahrungsmässig weit stärkere als in den geringeren von 400—500 m und überdies erfordern sie starken dynamischen Auftrieb oder Ballastabgabe. Das Parsevalluftschiff hat bis jetzt 1500 m Flughöhe erreicht, das Zeppelinluftschiff II aber hat sich bisher, soweit bekannt wurde, nur bis zur Höhe von 1220 m (am 12. März), der Zeppelin I aber unfreiwillig bei seiner grossen Rheinfahrt bis zu 2000 m erhoben. Die neu konstruierten Kruppischen Ballonabwehrgeschütze aber erreichen Geschosssteighöhen von 5500, 7400 und 1100 m.

Die in Frankreich geplanten Scharfschiessversuche aus Ballongeschützen auf lenkbare Ballons, dürften den Grad der Treffsicherheit dieser Geschütze ergeben; die zu beschiessenden Ballons sollen etwa den Umfang eines Motorluftschiffs erhalten, und durch mehrere kleine Dämpfer, wie bei dem Danziger Versuch in geeignetem Fahrwasser geschleppt werden. Durch Drahtseilverbindungen hofft man die Ballons in der Luft alle möglichen Bewegungen annähernd denen des Motorluftschiffs bei wechselnder Fahrtgeschwindigkeit der Luftschiffe ausführen zu lassen. Die Grösse des Ziels, die Schärfe der Beobachtung mit den heutigen Fernrohren und die Menge der aus Schnellfeuerballongeschützen zu verfeuernden Geschosse sprechen unsres Erachtens für die Möglichkeit des Treffens.